



EINGEGANGEN

10. Juli 2018

Ty

Landesjagdverband Thüringen e. V.

434

im Deutschen Jagdverband e. V.
Anerkannter Verband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz

LJV Thüringen e. V. Frans-Hals-Str. 6 c 99099 Erfurt

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

Vorgang: 3072/ Kbg
Ihre Nachricht vom: 04.07.2018
Unser Zeichen: he-ki
Vorgang im Hause: 22b/18

Name: Michael Kirchner
Telefon: 0361 3731969
Telefax: 0361 3454088
E-Mail: info@ljv-thueringen.de
Internet: www.ljv-thueringen.de

Datum: 09.07.2018

Vorhaben: Flächennutzungsplan Bad Klosterlausnitz - Hermsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes Bad Klosterlausnitz – Hermsdorf geht im Punkt 3.8.5. auf das Vorranggebiet Windenergie (W19 Waldeck / Bad Klosterlausnitz) ein, das u.a. Windkraftanlagen im Wald vorsieht, was seitens der Gemeinde Bad Klosterlausnitz abgelehnt wird und in seinen Stellungnahmen zum Vorranggebiet begründet wurde. Der Landesjagdverband Thüringen e.V. schließt sich dieser Ablehnung an und fordert ebenfalls den gesamten Wald als harte Tabuzone einzustufen und damit von der Errichtung von WKA freizuhalten. Zur Begründung nimmt der Landesjagdverband Thüringen e. V., nach §63 BNatSchG anerkannter Naturschutzverband, dazu wie folgt Stellung:

Im ersten Schritt der Planung von sogenannten Vorrangflächen von Windenergieanlagen (WEA) sind die Bereiche zu ermitteln, die in die Kategorie der der s.g. „harten Tabuzonen“ einzuordnen sind und deshalb für eine Bebauung nicht zur Verfügung stehen. Im Ergebnis des im Entwurf aufgezeigten methodischen Vorgehens wird ausgeführt, dass nach Verschneidung der Grundlagenkarte mit den rechtlich gesicherten Gebieten, große Teile des Waldes nicht als harte Tabuzonen für die Windenergienutzung definiert werden können. Hier werden lediglich FFH-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete benannt. Seine Entscheidung für weiche Tabuzonen, (also die übrigen Wald- oder auch Feldgebiete) muss der Plangeber rechtfertigen. Dazu muss er aufzeigen, wie er die eigenen Ausschlussgründe bewertet, d. h. kenntlich machen, dass er – anders als bei harten Tabukriterien – einen Bewertungsspielraum hat, und die Gründe für seine Wertung offenlegen.“(BVerwG v. 11.04.2013, 4CN 2.12, S.5)

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Erfurt unter Nr. 3/90

Geschäftsstelle: Frans-Hals-Str. 6 c, 99099 Erfurt

Tel.: +49 (0) 361 3731969, Fax: +49 (0) 361 3454088, E-Mail: info@ljv-thueringen.de, Internet: www.ljv-thueringen.de
Bankverbindung: Erfurter Bank eG, IBAN: DE14 8206 4228 0000 4393 71, BIC: ERFBDE8EXXX



Landesjagdverband Thüringen e. V.

im Deutschen Jagdverband e. V.
Anerkannter Verband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz

LJV Thüringen e. V. Frans-Hals-Str. 6 c 99099 Erfurt

Der Wald stellt in jeder Hinsicht ein besonderes Biotop dar, ist insbesondere für die Thüringer Landschaft prägend und stellt in diesem Zusammenhang ein hohes Kulturgut dar. Neben dem hohen Erholungswert und der touristischen Bedeutung des Waldes in Thüringen, ist der Wald besonders hinsichtlich des Naturschutzes für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten ein einzigartiger Lebensraum. So stellt er, in der durch die Agrarwirtschaft stark genutzten Landschaft, für viele Tierarten in den fruchtbaren Monaten häufig die einzige Rückzugs- bzw. Deckungsmöglichkeit dar. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass der Wald weitestgehend als Fläche in seiner ursprünglichen Form erhalten bleibt, da insbesondere mehrere FFH-Arten, wie Wildkatze, Luchs und in letzter Zeit auch wieder Wolf nicht auf definierte Schutzgebiete zu begrenzen sind.

Zahlreiche Infrastrukturmaßnahmen wie der Ausbau der BAB 9, aber auch anderer Baumaßnahmen führten bereits zu einer nachhaltigen Zerstörung dieser Waldstruktur. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass bei einem Bau von WEA im Wald nicht nur die WEA selbst störend auf das Biotop Wald wirkt, sondern besonders auch der zusätzlich für die Wartung erforderliche dauerhafte Straßenbau. Wie sich WEA selbst langfristig auf Waldbiotope auswirken, ist weitestgehend unbekannt. Einzelne, bereits vorliegende Erfahrungen mit vorhandenen WEA zeigen aber, dass von diesen ein direktes, nicht kalkulierbares Tötungspotenzial für viele Wildtierarten ausgehen kann. Umso wichtiger ist es darauf hinzuweisen, dass sich Veränderungen und Beeinträchtigungen in einem Waldbiotop deutlich nachhaltiger auswirken als in Offenlandbiotopen, da für die Ausbildung einer intakten Waldstruktur Jahrzehnte bzw. sogar Jahrhunderte erforderlich sind.

Aus der Sicht des Landesjagdverbandes Thüringen e.V. sollten WEA in Waldgebieten ausgeschlossen werden. Der Umweltschutz der durch die Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden soll, darf nicht zu Lasten des Naturschutzes erfolgen. Daher begrüßen wir den Flächennutzungsplan im Punkt 3.8.5. ausdrücklich und haben keine weiteren Einwände in den übrigen Planungen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes Bad Klosterlausnitz – Hermsdorf.

Mit freundlichen Grüßen
Landesjagdverband Thüringen e. V.


Frank Herrmann
Geschäftsführer

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Erfurt unter Nr. 3/90

Geschäftsstelle: Frans-Hals-Str. 6 c , 99099 Erfurt

Tel.: +49 (0) 361 3731969, Fax: +49 (0) 361 3454088, E-Mail: info@ljbv-thueringen.de, Internet: www.ljbv-thueringen.de
Bankverbindung: Erfurter Bank eG, IBAN: DE14 8206 4228 0000 4393 71, BIC: ERFBDE8EXXX